

Balingen, 06.12.2016

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	am 29.11.2016	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 13.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Durchführung des Landeskinderturnfestes des Schwäbischen Turnerbundes in Balingen**Anlagen

Präsentation Landeskinderturnfest (STB)

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Schwäbischen Turnerbund mitzuteilen, dass die Stadt Balingen bereit ist, sich nach der Durchführung der Gartenschau im Jahr 2023 um die Austragung des Landeskinderturnfestes zu bewerben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Derzeit noch nicht absehbar

Sachverhalt:

I. Landeskinderturnfest

Der Schwäbische Turnerbund (STB) hat der Stadt Balingen angeboten, im Jahr 2018 oder alternativ im Jahr 2021 als Ausrichter des Landeskinderturnfestes zu fungieren.

Das Landeskinderturnfest findet jährlich, mit Ausnahme der Jahre in denen ein Landesturnfest durchgeführt wird, statt. Im Jahr 2014 wurde das Landeskinderturnfest in Heidenheim ausgetragen, 2015 in Sigmaringen, 2017 findet es in Ravensburg statt. Im Jahr 2016 fand das Landesturnfest in Ulm statt.

Das Landeskinderturnfest ist eine dreitägige Veranstaltung, die regelmäßig am letzten Wochenende vor den Sommerferien stattfindet. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre nehmen hierbei ca. 3.500 Kinder im Alter zwischen 3 und 15 Jahren teil. Davon übernachteten ca. 3.000 am Veranstaltungsort. Ca. 500 Helfer aus den umliegenden Vereinen betreuen hierbei die Teilnehmer.

Die Organisation und Durchführung der Veranstaltung wird in Kooperation zwischen dem STB, der Gastgeberstadt, dem lokalen Turngau und den örtlichen Vereinen sichergestellt.

Der Präsident des Turngau Zollern-Schalksburg, Herr Jürgen Koch, hat die Unterstützung des Turngaus zugesichert.

Seitens der TSG Balingen (Gesamtverein und Turnabteilung) wurde die Bereitschaft erklärt die Durchführung des Landeskinderturnfestes an beiden möglichen Terminen tatkräftig zu unterstützen.

II. Voraussetzungen für die Durchführung

Von der Gastgeberstadt ist an den STB ein finanzieller Zuschuss zu leisten. Dieser dient dem STB u.a. zur Abdeckung folgender Leistungen:

- Veranstaltungen und Aktionen (inkl. Zusatzaufbauten, Bühnen, Beschallung usw.)
- Bereitstellung von Mitmachangeboten und Großspielgeräten
- Präsentation (Fahnen, Banner, Drucksachen usw.)
- Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit (landesweit)
- Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitarbeiter u. Helfer

Die Gastgeberstadt stellt u.a. folgendes zur Verfügung:

- Die zur Durchführung notwendigen Sportstätten
- Unterkünfte inkl. dazugehöriger Infrastruktur (Klassenzimmer als Übernachtungsräume) inkl. Bewachung
- Veranstaltungshalle für Turni-Gala (SparkassenArena)
- Bühnen und Podien für Zusatzangebote (z.B. Marktplatz)
- Sportgeräte (inkl. Transport von Zusatzgeräten)
- Empfang der Stadt
- Bereitstellung von Funktionsräumen (Verpflegung, Organisationsbüros) inkl. der notwendigen Infrastruktur (Müllentsorgung, Reinigung, Internetzugang usw.)
- Sanitäts- u. Rettungsdienste, ggf. Schaffung von Absperrungen, Sicherheits- u. Ordnungsdienste. Bei Bedarf Erstellung eines Sicherheitskonzeptes.

III. Entscheidung

Im Hinblick auf die sehr hohen Sanierungsaufwendungen die an den städtischen Schulen in den nächsten Jahren anstehen und der Tatsache, dass die Stadt Balingen im Jahr 2023 die Gartenschau veranstaltet, sollte eine Bewerbung für die Durchführung des Landeskinderturnfestes erst für die Zeit nach 2023 erfolgen.

Harry Jenter